

Antragsteller/in	Name, Vorname	
Kind(er)	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum

1. ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN VOR DER GEBURT DES KINDES (BEMESSUNGSZEITRAUM)

Folgende Einkünfte wurden im **Zwölf-Monats-Zeitraum** vor der Geburt und/oder im **Kalenderjahr** vor der Geburt bezogen:

Nichtselbständige Arbeit (A) ja seit _____
 darunter waren folgende Einkünfte aus
 Minijob Midijob Berufsausbildung FSJ/ FÖJ/ BFD

Selbständige Arbeit (B) ja seit _____ bzw. von _____ bis _____

Gewerbebetrieb (B) ja seit _____ bzw. von _____ bis _____

Land- und Forstwirtschaft (B) ja seit _____ bzw. von _____ bis _____

A1 NICHT-SELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT

Für die Ermittlung des Einkommens aus nichtselbständiger Tätigkeit sind die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt Ihres Kindes maßgeblich. ► **Bitte weisen Sie Ihr Einkommen lückenlos durch die Vorlage Ihrer Lohn- und Gehaltsnachweise für die entsprechenden Kalendermonate nach.**

Der Zwölf-Monats-Zeitraum wird von Amts wegen in die Vergangenheit verschoben, bei Zahlung von:

Mutterschaftsgeld vor Geburt des Kindes vom _____ bis _____

Elterngeld für ein älteres Kind vom _____ bis _____

Krankengeld bei schwangerschaftsbedingter Erkrankung vom _____ bis _____

oder bei geleistetem Wehrdienst / Zivildienst vom _____ bis _____

► **Bitte fügen Sie Nachweise bei.**

Auf die oben genannte Verschiebung wird für folgende Kalendermonate verzichtet:

Der Zwölf-Monats-Zeitraum wird auf Antrag in die Vergangenheit verschoben, wenn Sie eine Einkommensminderung wegen der COVID-19-Pandemie im Zeitraum 01.03.2020 bis 23.09.2022 hatten. Folgende Kalendermonate sollen verschoben werden:

► **Bitte fügen Sie geeignete Nachweise (Bescheid über Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld o.ä.) bei.**

Hatten Sie im Zwölf-Monats-Zeitraum oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes (im Regelfall ist dies das Kalenderjahr vor der Geburt) Einkommen aus nichtselbständiger und selbständiger Tätigkeit, richtet sich der Ermittlungszeitraum allein nach dem für die selbständige Tätigkeit.

Es sei denn: Die Summe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit lag im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum und im Geburtsjahr des Kindes bis einschließlich zum Kalendermonat vor der Geburt durchschnittlich unter 35 Euro im Monat.

Es wird daher beantragt, die Einkommensermittlung ausschließlich aufgrund der Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit durchzuführen. Es soll der Zwölf-Monats-Zeitraum vor der Geburt des Kindes (siehe Abschnitt A1) zugrunde gelegt werden.

B1 SELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT / LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT / GWERBEBETRIEB

Für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb (auch Photovoltaikanlagen), selbständiger Tätigkeit ist der letzte abgeschlossene steuerliche Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) vor der Geburt des Kindes maßgeblich.

► **Als Nachweis fügen Sie bitte den Einkommenssteuerbescheid des Veranlagungszeitraums (Kalenderjahres) vor der Geburt des Kindes bei. Falls dieser noch nicht vorliegt, fügen Sie bitte eine Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 EStG bei.**

Eine Verschiebung des Bemessungszeitraumes wird beantragt, weil im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes eine Einkommensminderung vorlag, durch die Zahlung von:

Mutterschaftsgeld vor Geburt des Kindes vom _____ bis _____

Elterngeld für ein älteres Kind vom _____ bis _____

Krankengeld bei schwangerschaftsbedingter Erkrankung vom _____ bis _____

oder bei geleistetem Wehrdienst / Zivildienst vom _____ bis _____

oder wegen der Covid-19-Pandemie vom _____ bis _____

► **Bitte fügen Sie Nachweise bei.**

Für die Einkommensermittlung ist dann das Kalenderjahr vor diesem Ereignis maßgeblich.

Eine Verschiebung auf das Kalenderjahr _____ wird beantragt. ► **Bitte den Einkommenssteuerbescheid beifügen.**

Ich entrichte eigenständig Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Versorgungswerk). ► **Nachweise notwendig.**

Ich bin kirchensteuerpflichtig.

Anzahl Kinderfreibeträge _____

2. ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN NACH DER GEBURT DES KINDES (BEZUGSZEITRAUM)**A2 NICHTSELBSTÄNDIGE ERWERBSTÄTIGKEIT**

Erwerbstätigkeit neben dem Bezug von Elterngeld vom _____ bis _____

Es werden Einkünfte erzielt aus

- Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden bei einer 5/6/ _____ -Tage-Woche.
 einer oder mehreren geringfügigen Beschäftigung/en.

► **Das voraussichtliche Einkommen ist durch Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigungen, die vom Arbeitgeber bestätigt werden, glaubhaft zu machen.**

B2 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT / GEWERBEBETRIEB / SELBSTÄNDIGE ARBEIT

Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen neben dem Bezug von Elterngeld:

Bitte geben Sie hier nur Ihre Einnahmen an. Davon zieht die Elterngeldstelle eine Pauschale von 25 % für Ihre Ausgaben ab. Auf Antrag können Sie Ihre tatsächlichen Ausgaben geltend machen.

Einkunftsart	Durchschnittliche Einnahmen im Monat	Arbeitsstunden pro Woche
<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit von _____ bis _____	_____ Euro	_____
<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb von _____ bis _____	_____ Euro	_____
<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft von _____ bis _____	_____ Euro	_____

► **Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind zunächst durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen. Geeignet ist eine nachvollziehbare Prognose durch einen Steuerberater, den landwirtschaftlichen Buchführungsdienst oder durch Selbsteinschätzung. Nach Ablauf der Elterngeldzahlungen ist zur abschließenden Feststellung eine Gewinnermittlung vorzulegen, die den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz (Einnahme- Überschuss-Rechnung) entspricht.**

► **Bitte erklären Sie, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, um den Betrieb / das Gewerbe aufrecht zu erhalten.**

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____